

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6785

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30.11.2021

Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Antigen-Selbsttests für Landesbedienstete, an Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Schleswig-Holstein liegt bezüglich seines COVID-19-Infektionsgeschehens im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich unter dem Bundestrend. Allerdings prägte die vergangenen Wochen ein rasanter Anstieg an Infektionszahlen und dieser Trend scheint bedauerlicherweise weiter anzuhalten.

Vor diesem Hintergrund ist neben den Impfungen die regelmäßige Durchführung von Tests ein entscheidendes Mittel um Infektionen zu erkennen, Infektionsketten zu unterbrechen und den Schutz vor Infektionen zu erhöhen.

Dies gilt sowohl für den Bereich der Landesbehörden, an den Schulen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in Präsenz sowie für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen um die frühkindliche Bildung und Betreuung sicherzustellen.

Das erhöhte Infektionsgeschehen und die damit verbundene stärkere Nachfrage von Antigen-Schnelltests in den o.g. Bereichen macht kurzfristige Nachbestellungen erforderlich.

Anlässlich der stark steigenden Infektionszahlen hat sich in den vergangenen Wochen an den Schulen eine kurzfristige Veränderung der Teststrategie und damit ein erhöhtes Bestellverhalten von Antigen-Selbsttests ergeben. Neben einer erhöhten Testfrequenz pro Woche wird ebenfalls die Testung von geimpften und genesenen Schüler:innen empfohlen. Zudem sind vermehrte Testungen auch in erhöhten Ausbruchsgeschehen in den Klassen begründet.

Aufgrund der aufgezeigten rasant veränderten Rahmenbedingungen war das Land zur Sicherstellung der Versorgung der Schulen mit Antigen-Selbsttests gehalten, kurzfristig eine Folgebeschaffung von über 5 Mio. Tests der Firma Roche zu bestellen. Die Finanzierung dieser Tests steht ab Mitte Dezember an. Die Versorgung der Schulen ist damit nach heutigen Planungen aufgrund der aktuellen Bedarfszahlen zunächst bis voraussichtlich Ende Januar 2022 gewährleistet. Eine weitere Bestellung für die Folgezeit muss – je nach Infektions- und Testgeschehen - aufgrund der Vorlaufzeiten zwischen Bestellung und Auslieferung unter Umständen bereits im Dezember 2021 oder spätestens im Januar kommenden Jahres erfolgen.

Damit die minderjährigen Schüler:innen während der Weihnachtsferien an Freizeitaktivitäten teilnehmen können, ist für die anstehende Ferienzeit eine weitere Antigen-Testbeschaffung zur Selbsttestung im häuslichen Bereich erforderlich. Vorhandene Lagerbestände werden in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgebraucht. Dies kann den Bedarf jedoch nicht komplett decken.

Für diese im häuslichen Umfeld zu nutzenden Tests wird auf die günstigere Alternative (LEPU-Test) zurückgegriffen, die auch für die Testung von Landesbediensteten in den Dienststellen des Landes verwendet wird. Durch eine Ausweitung der Testaktivitäten in den Dienststellen des Landes sinken hier die Lagerbestände ebenfalls schneller als geplant.

Kita-Kinder werden ausschließlich mit einem für diese Altersgruppe geprüften und zugelassenen Test ausgestattet. Die Versorgung ist zunächst bis Mitte Februar 2022 gewährleistet; die notwendigen Mittel stehen hierfür zur Verfügung. Anfang des kommenden Jahres sind weitere Bestellungen zur Sicherstellung der Versorgung ab Mitte Februar 2022 zu tätigen.

Das Land Schleswig-Holstein hat seit Beginn der Pandemie für rund 28,5 Mio. bestellte Antigen-Selbsttests knapp 125 Mio. € (inkl. Nebenkosten für Logistik und Beschaffung) ausgegeben bzw. veranschlagt.

Die Finanzierung der Teststrategie erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Kapitel 1002 Maßnahmengruppe 05. Die dort noch vorhandenen Mittel sind nun nicht mehr auskömmlich für die erforderlichen zusätzlichen Beschaffungen.

Der Finanzausschuss wird daher nunmehr um Zustimmung gebeten, die für die Beschaffung von Antigen-Selbsttests erforderlichen Mittel aus den Nothilfemitteln einschließlich der auf Basis der Landtagsdrucksache 19/2960(neu) durch die zusätzlichen Umschichtungen der pandemiebedingten Mehrbedarfe der Nothilfe in Höhe von 350 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Von den 350 Mio. € stehen zurzeit noch rund 187 Mio. € zur Verfügung.

Es werden nach derzeitiger Prognose noch ca. **60 Mio. €** inkl. Nebenkosten für Logistik und Beschaffung bis in das erste Quartal 2022 benötigt.

Diese Kalkulation berücksichtigt, dass der Markt äußerst volatil ist. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der gestiegenen Nachfrage die Preise für die Antigen-Selbsttests ebenfalls steigen können. Weiterhin muss u.U. mit Lieferschwierigkeiten in einem extrem dynamischen Marktgeschehen gerechnet werden.

Im Detail wird der zusätzliche Landesmittelbedarf für Antigen-Selbsttests für den Zeitraum von Mitte Dezember 2021 bis Anfang 2022 – abhängig von Infektions- und Testgeschehen - wie folgt prognostiziert:

- **24 Mio. €** für 5 Mio. Antigen-Selbsttests der Fa. Roche (Selbsttests für Schüler:innen in den Schulen)
→ Ausreichend für einen Zeitraum von Mitte Dezember 2021 bis voraussichtlich Ende Januar 2022
- **4 Mio. €** für 1,5 Mio. LEPU-Antigen-Selbsttests (Selbsttest für Schüler:innen im häuslichen Umfeld sowie Testung von Landesbediensteten)
→ Ausreichend bis voraussichtlich Ende Januar 2022
- **3,3 Mio. €** für 700.000 Antigen-Selbsttests „Panbio™ SELF-TEST COVID-19 Antigen“ (für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen)
→ Ausreichend von Mitte Februar 2022 bis voraussichtlich Mitte März 2022

- **24 Mio. €** für 5 Mio. Antigen-Selbsttests der Fa. Roche (Selbsttests für Schüler:innen in den Schulen)
→ Ausreichend von Anfang Februar bis voraussichtlich Mitte März 2022
- Weitere **4,7 Mio. €** werden als kalkulatorischer Puffer für starke Preiserhöhungen, sehr kurzfristig notwendig werdende Testbeschaffungen oder evtl. anfallende zusätzliche Nebenkosten für Logistik etc. eingeplant.

Die Umsetzung der Mittel aus dem EP 11 in den EP 10 wird gemäß § 8 Abs. 17 HG bedarfsgerecht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp